**Anlage 1: Infoblatt „Erasmus+ Konsortium der Bezirksregierung Düsseldorf – Internationaler Austausch“**

**Was ist Erasmus+?**

Das Erasmus+ Programm der EU eröffnet Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern und pädagogischem Personal die Möglichkeit, Europa zu erleben. Im Vordergrund stehen Begegnungen von Menschen aus verschiedenen Kulturen und die gemeinsame Arbeit an Projekten und Bildungsthemen über Ländergrenzen hinweg. Aus den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Nordmazedonien, Serbien und die Türkei nehmen Schulen aller Schulformen am Programm teil. Weitere Informationen sind abrufbar unter <https://erasmusplus.schule/>

**Was ist ein Erasmus+ Konsortium?**

Ein Erasmus+ Konsortium ist ein Verbund von Schulen und einem leitenden Mitglied, dem „Konsortialführer“. Der Konsortialführer – der Internationale Austausch – tritt als organisie­rende Instanz auf, nimmt ausgewählte Schulen in das Konsortium auf und begleitet diese durch das Erasmus+ Programm.

**Welchen Vorteil hat die Teilnahme am Konsortium des Internationalen Austauschs?**

Die Konsortialschulen werden entlastet, indem der Internationale Austausch Verwaltungs­aufgaben übernimmt. Zu diesen Aufgaben gehören die Antragstellung, die finanzielle Abwicklung, die Kommunikation und Vertragsschließung mit der Nationalen Agentur Pädagogischer Austauschdienst (NA PAD), das Berichtswesen, die Sicherung von Qualitäts­standards sowie die Beratung der Schulen.

So können sich die Schulen darauf konzentrieren, Aktivitäten für Schülerschaft und Personal zu planen und durchzuführen, mit dem langfristigen Ziel, Internationalisierung an der eigenen Schule zu implementieren. Nach zweijähriger Mitgliedschaft im Konsortium verfügen die Schulen dann über die entsprechende Erfahrung, sich selbstständig für das Erasmus+ Programm zu bewerben.

**Welche Schulen werden in das Konsortium des Internationalen Austauschs aufgenommen?**

Als Konsortialführer verfolgt der Internationale Austausch das Ziel, mobilitätsferne Schulen an das Erasmus+ Programm heranzuführen, d.h. Schulen, die aufgrund ihres Standortes, sozial­ökonomischer Faktoren und Faktoren, die aus lerneinschränkenden Umständen ihrer Schülerschaft resultieren, benachteiligt sind. Voraussetzung ist folglich, dass die Schule bisher keine Aktivitäten im Rahmen des Erasmus+ Programms 2021-2027 durchführt.

**Überblick über förderfähige Aktivitäten**

Als EU-Bildungsprogramm fördert Erasmus+ Begegnungen mit Projektcharakter – sogenannte Mobilitäten - in die Mitgliedsstaaten der EU. Aktivitäten im Rahmen von Erasmus+ sind unter Berücksichtigung inhaltlicher Prioritäten zu planen, die der Förderung von Inklusion und Vielfalt, ökologischer Nachhaltigkeit, digitaler Bildung sowie Demokratie und Teilhabe dienen.

Folgende Aktivitäten werden bezuschusst:

A Mobilität von Lernenden

Verfügbare Formate sind

* Gruppenmobilität von Schülerinnen und Schülern begleitet durch Lehrkräfte (2 bis 30 Tage)
* Individuelle kurzfristige Lernmobilität von Schülerinnen und Schülern mit Schulbesuch oder im Rahmen eines Schülerpraktikums (10 bis 29 Tage)
* Individuelle langfristige Lernmobilität von Schülerinnen und Schülern mit Schulbesuch (30 bis 365 Tage)

B Mobilität von Personal

Verfügbare Formate sind

* Job Shadowing/Hospitation (2 bis 60 Tage)
* Lehrtätigkeit (2 bis 365 Tage)
* Kurse und Schulungen von Fortbildungsveranstaltern oder des PAD (2 bis 30 Tage, maximal 10 Tage Kursgebühren pro Teilnehmendem)

**Förderfähige Teilnehmende**

Zu den förderfähigen Teilnehmenden zählen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schul­leitungen sowie nicht-lehrendes Personal, das in der Schulbildung tätig ist - entweder in Schulen (als pädagogische Beraterinnen und Berater, Psychologinnen und Psychologen usw.) oder in anderen Organisationen im Bereich der Schulbildung (z. B. Personal des Konsortial­führers).

**Partnerorganisationen**

Alle oben genannten Aktivitäten setzen die Kooperation mit geeigneten Partnerorganisationen im EU-Ausland voraus, die die Durchführung mit einer Teilnahmebestätigung beurkunden. Dies ist im Falle von Schülermobilitäten eine schulische Einrichtung oder ein Praktikums­betrieb, bei Lehrkräften entweder die aufnehmende Schule oder der Fortbildungsveranstalter. Bei Bedarf unterstützt Sie das Erasmus+ Team des Internationalen Austauschs bei der Suche und Auswahl geeigneter Partner. Grundsätzlich können Schulen auch mit ihnen bereits bekannten Einrichtungen im europäischen Ausland zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit setzt jedoch voraus, dass die inhaltliche Ausgestaltung der gemeinsamen Projekte den oben genannten Prioritäten entspricht.

**Finanzausstattung**

Die Fördersätze des Programms sind so gestaltet, dass sie in der Regel kostendeckend kalkuliert wurden. Für Länder mit besonders hohen Kosten (z.B. Island, Finnland) ist mit überschaubaren Eigenbeiträgen der Teilnehmenden zu rechnen.

Finanzielle Mittel werden in Pauschalen und nach folgenden Kategorien ausgeschüttet:

* 1. Reisekosten: 28-1735 Euro pro Teilnehmendem, je nach Entfernung; bei „Green Travel“, d.h. dem Gebrauch von emissionsarmen (öffentlichen) Verkehrsmitteln gelten höhere Förderpauschalen
	2. Individuelle Unterstützung / Aufenthaltskosten: 51-68 Euro pro Schülerin und Schüler pro Tag und Zielland, 118-153 Euro bei Personalmobilitäten pro Tag und Zielland
	3. Vorbereitende Besuche (für eine im Projektzeitraum stattfindende Schüler­mobilität): 680 Euro pro Person (bis maximal drei Personen pro vorbereitendem Besuch)
	4. Kursgebühren: 80 Euro pro Tag pro Teilnehmendem, maximal 800 Euro (Diese Förderung ist pro Teilnehmendem nur einmal im 15-monatigen Projektzeitraum möglich.)

Die Förderungen für die geplanten Aktivitäten werden jährlich im Rahmen eines Mittelabrufs (Ende Februar) vom Internationalen Austausch beantragt und im Anschluss an die Schulen weitergeleitet. Diese Mittel werden dann in einem Projektzeitraum von 15 Monaten ab dem 01.06. des Antragsjahrs von den Schulen für die Realisierung ihrer Mobilitäten verwendet.

Die Schulen melden dem Erasmus+ Team des Internationalen Austauschs ihre Grobplanungen, um den Mittelabruf bedarfsgerecht gestalten zu können. Angegeben werden müssen die Art und Dauer der Mobilität, die Anzahl der Teilnehmenden, die Anzahl der Reisenden mit geringen Chancen („Inklusionsbedarfe“) und die Option des „Green Travel“, d.h. ob ein öffentliches Verkehrsmittel genutzt werden soll.

Die genauen Inhalte der Maßnahmen („Projektthema“) und die Namen der Partner­einrichtungen müssen bis dahin noch nicht feststehen und können dann zum Projektbeginn zum 1.6., dem Beginn des förderfähigen Projektzeitraumes, festgelegt werden.

Folgende Festlegungen wurden für die Weiterleitung der Fördermittel an die Schulen getroffen: Die Schulen reichen für die von ihnen geplanten Aktivitäten einen Förderantrag beim Konsortialführer ein. Nach positiver Prüfung werden 80% der errechneten Finanzsumme an die Schulen ausgezahlt. Nach Durchführung der Mobilität und Einreichen der erforderlichen Unterlagen zur Sicherung der Qualitätsstandards werden die verbleibenden 20% der Gelder ausgezahlt.

**Zugang zum Konsortium**

Schulen können sich unter Berücksichtigung der Teilnahmebedingungen über unsere Homepage für die Teilnahme am Konsortium bewerben:

[Internationaler Austausch Erasmus 2021-2027](https://www.brd.nrw.de/Themen/Schule-Bildung/Internationaler-Austausch/Erasmus-2021-2027)

**Beratung (ab 28.04.2025):**

Gerne hilft Ihnen die Ansprechpartnerin für Akquise des Konsortiums KOMPASS weiter:

|  |  |
| --- | --- |
| Lena Eggers-LöfflerTel.: 0211 475-5505E-Mail: **lena.eggers-loeffler@brd.nrw.de** |  |

Stand Februar 2025